

Sammeleinwendung gegen den Neuantrag von Vattenfall bzw. der Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH und Co oHG zur Errichtung bzw. Betrieb eines Standortzwischenlagers für die Einlagerung hochradioaktiver Abfälle nach § 6 Atomgesetz zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen außerhalb der staatlichen Verwahrung.

Das Oberverwaltungsgericht Schleswig hat im Jahr 2013 die Genehmigung für das atomare Zwischenlager Brunsbüttel aufgehoben. Das Urteil wurde mit dem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 8.1.2015 rechtskräftig. Seitdem sorgt eine Duldungsanordnung der Atomaufsichtsbehörde dafür, dass der Atommüll trotzdem in dem Lager verbleibt. Mittlerweile wird sogar weiterer Atommüll eingelagert. Jetzt hat Vattenfall als Betreiber einen Nachrüstungsantrag gestellt. Leider ist nicht erkennbar, dass die Nachrüstung den Schutz vor Gefahren ausreichend verbessert.

Ich muss eine Gefährdung meines Lebens und meiner Gesundheit befürchten und erhebe daher Einwendungen gegen den Genehmigungsantrag:

1. Aus den Unterlagen ist nicht zu entnehmen, dass die beantragten Maßnahmen das Zwischenlager so weit ertüchtigen, dass es den Beschuss mit Stahlbeton brechenden Waffen und den Absturz eines großen Verkehrsflugzeugs (A380) aushält, ohne dass große Mengen radioaktiver Stoffe in die weite Umgebung freigesetzt werden.
2. Der Sicherheitsbericht betrachtet nicht die Strahlenbelastung, die sich durch Beschuss mit Waffen und den Absturz eines großen Flugzeugs ergeben kann.
3. Die Umweltverträglichkeitsuntersuchung klammert die Freisetzung radioaktiver Stoffe über Luft, Wasser und Abfälle aus. Die Strahlenbelastung durch große Unfälle wird nicht betrachtet.
4. Laut Antrag sollen die beladenen Castoren bis maximal 2046 im Zwischenlager stehen können. Der anschließende Verbleib wird nicht betrachtet, obwohl es unwahrscheinlich ist, dass ein Endlager dann zur Verfügung stehen wird.
5. Die unzureichende Darstellung der geplanten Maßnahmen greift in mein Recht auf Information ein und verwehrt mir die Möglichkeit, meine Beteiligungsrechte umfassend wahrzunehmen. Die Unterlagen sind daher zu vervollständigen und erneut auszulegen. Ich behalte mir vor, meine Einwendung sodann weiter zu begründen.

Name, Vorname	Straße, PLZ, Ort	Datum/ Unterschrift

Die Listen bitte zurückschicken bis zum 8.3.2017 an K. Hinrichsen, Dorfstr. 15, 25576 Brokdorf. Sie sollen am 10.3. um 11 Uhr im Bürgerbüro Brunsbüttel abgegeben werden oder direkt an die Genehmigungsbehörde: Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, Salzgitter, geschickt werden.

